

Aus dem Gemeinderat:

In der öffentlichen Sitzung am Montag, den 25. Juni 2004 hat der Gemeinderat über folgende Punkte beraten und beschlossen:

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einer Geräte- und Maschinenhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Winkelstr. 35 und dem Anbau eines PKW-Ausstellungsraumes (Änderung der Dachform) in der Ehinger Str. 19 zu.

2. Bebauungsplanverfahren „Schädler-Areal“ und örtliche Bauvorschriften „Schädler-Areal“; Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Das Bebauungsplanverfahren war bereits mehrfach Gegenstand im Gemeinderat. Die aufgelassene Gewerbebrache „Schädler-Areal“ soll zu einem „Allgemeinen Wohngebiet“ mit 13 Bauplätzen umgewandelt werden. Die Gemeinde hat in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer sichergestellt, dass im Rahmen eines Erschließungsvertrages der Ausbau der Hewenstraße sichergestellt ist. Damit wird eine Gleichbehandlung zu den anderen bereits erschlossenen Wohnbaugebieten der Gemeinde erreicht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden erstmals gehört und die Verhandlung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes. Entsprechend der Gemeinderats-Drucksache 21/2004 werden die Stellungnahmen verhandelt. BM Lehmann informiert darüber, dass aufgrund eines vorliegenden Gutachtens umfangreiche Altlastensanierungen vom Eigentümer durchgeführt werden.

GR Dr. Ebeling erkundigt sich nach den Unterschieden der baulichen Nutzung im WSG II und WSG III. Ing. Baur betont, dass im Plangebiet keine übertriebene Verdichtung vorgesehen sei. Vielmehr strebe man eine harmonische Einpassung in die Umgebungsbebauung an. Weiter sei keine Grundwasserabsenkung vorgesehen. Auf eine weitere Frage von Dr. Ebeling stellt er fest, dass der Gewässerrandstreifen des Kaltenbachs von jeglicher Bebauung freibleibt. Dr. Ebeling regt weiter an, zumindest mittelfristig die Entdolung des Kaltenbachs vorzusehen.

GR'in Monika Dietrich informiert sich zur Unterkellerung und der Altlastenbeseitigung. GR Schmal will Näheres zu den 3 vorgesehenen Varianten der Firsthöhe wissen. GR Folke fragt nach der Abbautiefe des kontaminierten Erdreiches. Diese beträgt 0,50 – 1,00 m. GR Folke hält eine genaue Kontrolle bei den Beseitigungsarbeiten für sehr wichtig.

Der Zeitplan sieht den Satzungsbeschluss im September / Oktober vor. Ing. Baur sagt, dass der Eigentümer dann so schnell wie möglich mit den Bauplätzen an den Markt will.

Aufgrund von Fragen aus der Zuhörerschaft (Anwohner des Plangebietes) bietet BM Lehmann ein Informationsgespräch in Kürze an.

Der Gemeinderat fasst einstimmig die folgenden **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung bzw. den Planer, den Bebauungsplan entsprechend den gefassten Beschlüssen für den nächsten Verfahrensschritt vorzubereiten.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit Begründung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als Entwurf und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt sein können, werden von der Offenlage des Bebauungsplanes informiert.

3. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Vollzug des Haushaltes 2004 **(GR-Drucksache 22/2004)**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004 wurde vom Landratsamt bestätigt. BM Lehmann bedankt sich beim Gemeinderat für das kooperative Mitwirken an diesem „Sparhaushalt“.

Kämmerer Kurt Fürst bedauert, dass er leider keine optimistische Halbjahresaussage machen könne. Die Haushaltsansätze seien unter den Erwartungen, bzw. sind durch Unvorhersehbares (z.B. Getriebeschaden am Unimog) in Schieflage geraten. Bei den Einkommenssteueranteilen seien weitere Verluste zu erwarten. Es bleibe die Hoffnung auf das 2. Halbjahr 2004, so wie im vergangenen Jahr auch.